



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Grüne (AL)/UFV

über Mißbilligung des Bausenators wegen unterlassener Hilfeleistungen und Instandsetzungen bei den asbestbelasteten Wohnungen in Friedrichshain

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Das Abgeordnetenhaus mißbilligt in scharfer Form die unterlassene Hilfeleistung und die Nichteinleitung von Sanierungsmaßnahmen in den asbestbelasteten Wohnungen in Friedrichshain. Die Asbestbelastung der Wohnungen ist dem Bausenator seit einem Jahr bekannt, aber für die betroffenen Mieter dieser asbestbelasteten Wohnungen sind bisher keine Hilfeleistungen oder Sanierungsmaßnahmen eingeleitet worden.
2. Das Berliner Abgeordnetenhaus fordert vom Bausenator die sofortige Einleitung von Sanierungsmaßnahmen in den asbestbelasteten Wohnungen in Friedrichshain, um für die betroffenen Mieter die Gefahr der Krebserkrankung auf Grund der Inhalation von Asbeststaub zu unterbinden.

Begründung:

Drei Jahre nach dem Fall der Mauer und zwei Jahre nach der Deutschen Einheit hat sich für die Bürger in Friedrichshainer asbestbelasteten Wohnbauten kaum etwas geändert. Zwar kann heute nicht mehr so, wie unter Honeckers Zeiten, alles vertuscht werden, aber auch die größere Öffentlichkeit hat bisher noch nicht dazu geführt, daß der Berliner Senat den Mietern in den asbestbelasteten Wohngebäuden in Friedrichshain eine Perspektive für die Sanierung bieten kann. Mit allen möglichen Tricks wird die Sanierung weiter aufgeschoben. Dabei streckt der Senat auch nicht vor unlauteren Mitteln wie zum Beispiel Pressionen auf die Gutachter, die die asbestbelasteten Wohnungen für die Wohnungsbaugenossenschaften oder die Wohnungsbaugesellschaften untersucht haben, zurück.

Chronologie eines Asbest-Trauerfalles

Im September und Oktober 1991 veröffentlichen das Umweltbundesamt sowie das Hygieneinstitut Magdeburg Unterlagen über den Asbesteinsatz in ostdeutschen Wohnhäusern. Diese Veröffentlichung wirkt wie ein Schock, weil deutlich wird, in welchem Umfang in der gesamten DDR asbesthaltige Bauprodukte für den Wohnungsbereich eingesetzt wurden.

Insbesondere in Ostberlin und dort in Friedrichshain wurden zu Anfang der siebziger Jahre etwa 1 200 Wohneinheiten der sogenannten Wohnungsbauserie P 2/11 gebaut. In diesen P-2-Bauten wurden der Naßzellenbereich und die Versorgungsschächte mit sogenannten Sokalit-Platten bestückt. Diese Sokalitplatten sind asbesthaltig. Obwohl diese Platten im Naßzellenbereich und am Boden eingegracht wurden, waren sie aber auf Grund ihrer Materialqualität weder trittfest noch feuchtungsbeständig. Das Ergebnis kann man in diesen Wohnungen besichtigen. Die asbesthaltigen Sokalit-Platten lösen sich langsam unter der Nutzung auf und setzen ihre Asbestfasern in die Atemluft frei.

Mit Veröffentlichung der Uba-Ergebnisse über Asbest in Ostdeutschland wurde in den zuständigen Gremien beim Institut für Bautechnik (Projektgruppe Asbest) die Einstufung dieser vorgefundenen Sokalit-Platten als „schwachgebundene Asbestprodukte“ festgelegt. Für die Bewertung nach den „Asbestrichtlinien“ wurden diese Platten im unversehrten Zustand mit fünf Punkten und unter Feuchtigkeitseinfluß stehend oder als beschädigte Platte mit 15 Punkten kategorisiert.

Im Januar 1992 wurden in den 528 Wohnungen, die der Wohnungsbaugenossenschaft Friedrichshain gehören, gutachterliche Untersuchungen nach der Asbestrichtlinie durchgeführt. Die Bewertung ergab einen eindeutigen Wert sämtlicher Wohnungen über 80 Punkte, d. h., die Einstufung in der Dringlichkeitsstufe I mit der Notwendigkeit der unverzüglichen Sanierung. Als die Wohnungsbaugenossenschaft dies dem Senat mitteilte und um entsprechende Mittel für die Sanierung bat, lehnte der Senat ab.

Sowohl im Januar als auch im Februar 1992 hat die Fraktion Bündnis 90/Grüne auf die Asbest-Gefahr für die Friedrichshainer Mieter öffentlich und im Parlament hingewiesen. Wir haben die sofortige umfassende Aufklärung der Mieter verlangt und die Aufstellung eines Sanierungskonzeptes für die betroffenen Mieter gefordert. Der Senat lehnte jede Maßnahme auf diesem Gebiet ab.

In einer Antwort auf eine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Köppl (Bündnis 90/Grüne) erklärte Bausenator Nagel, daß das Land Berlin nicht Eigentümer der asbestverseuchten Wohnungsanlage sei und daher auch keine Verpflichtung übernehme, die entsprechenden Wohnungen zu sanieren. Da die Wohnungsbaugenossenschaft auch nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft das Sanierungsverfahren durchzuführen, weil sie aus dem alten Wohnungsbestand der DDR nur marode Wohnungen sowie einen Haufen Schulden übertragen bekommen hat, wurde alles blockiert.

Die Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshain (im Eigentum des Landes Berlin) ließ bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei gutachterliche Bewertung durchführen, sondern täuschte in einem Flugblatt die Mieter mit falschen Informationen über die eigentliche Gefahr hinweg.

Im Mai 1992 hat die Fraktion Bündnis 90/Grüne einen Antrag über sofortige Einleitungen von Asbest-Sanierungsmaßnahmen in den P-2-Bauten im Bezirk Friedrichshain in das Berliner Abgeordnetenhaus eingebracht. In diesem Antrag wurde gefordert, daß

- die sofortige Vorbereitung von Asbest-Sanierungsmaßnahmen im Bezirk Friedrichshain vorzunehmen ist,
- die Kosten für die notwendigen Asbest-Sanierungsmaßnahmen der P-2-Bauten im Bezirk Friedrichshain aus dem Landeshaushalt zu tragen sind,
- eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel ergriffen werden soll, einen Bundes-Asbest-Sanierungsfonds aufzulegen und
- dem Abgeordnetenhaus in kurzen Abständen über den Fortgang der Asbest-Sanierungsmaßnahmen im Bezirk Friedrichshain zu berichten.

Noch im Mai 1992 wurde dieser Antrag vom Abgeordnetenhaus in stark veränderter Fassung in folgender Form verabschiedet:

Der Senat wird aufgefordert:

- bis zum Juni 1992 nach Dringlichkeiten darzustellen, wie viele Wohnungen zu sanieren wären. Die Darstellung soll die notwendigen Maßnahmen und gegebenenfalls mögliche

Alternativen sowie die Kosten berücksichtigen. Dabei ist zu prüfen, ob bei den notwendigen Asbest-Sanierungsmaßnahmen eine Grundsanierung der im Naßzellenbereich verlaufenden Ver- und Entsorgungsleitungen mit erfolgen soll. Zugleich sind die Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen,

- nach Sondierungen mit den fünf neuen Bundesländern eine gemeinsame Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu ergreifen, daß die Bundesregierung für die fünf neuen Länder, einschließlich Ostberlin, einen Asbest-Sanierungsfonds auflegt.

Dieser Antrag war zwar nicht die vollständige Erfüllung der ursprünglichen Forderung, aber ein Schritt in die richtige Richtung und wurde im Parlament einstimmig verabschiedet.

Im April 1992 führte der Gesundheitsausschuß des Abgeordnetenhauses eine umfangreiche Anhörung mit den Gutachtern sowie dem Umweltbundesamt für Asbestproblematik in Friedrichshain durch. In dieser Anhörung wurde die These des Bausenators, daß die Wohnungen in Friedrichshain keinesfalls in die Dringlichkeitsstufe I einzugruppieren seien und damit sofort zu sanieren wären, sondern statt dessen in die niedrigere Stufe 2 oder sogar 3 einzustufen wären, die keine sofortige Sanierung erforderlich macht, von allen anwesenden Fachleuten heftig zurückgewiesen. Der Vertreter des Umweltbundesamtes, (Herr Lohrer), wies in mehreren Ausführungen eindringlich darauf hin, daß gemäß den Absprachen in der „Bundesprojektgruppe Asbest“ in der Regel die Wohnungen in Friedrichshain in die höchste Dringlichkeitsstufe I einzugruppieren wären.

Die Wohnungsbaugenossenschaft hat in dem Zeitraum bis Oktober 1992 sogenannte „vorläufige Maßnahmen“ durchgeführt, um die unkontrollierte Freisetzung von Asbestfasern in der Innenraumluft zu minimieren. Solche vorläufigen Maßnahmen können dazu dienen, die konkrete Gesundheitsgefahr für die Bewohner solcher Wohnungen zu minimieren, führen aber gleichzeitig dazu, daß die Nutzung der Wohnungen sehr stark eingeschränkt werden muß.

Die Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshain hat bis heute nichts unternommen.

Die gutachterliche Untersuchung der Asbest-Wohnungen in Friedrichshain ist mittlerweile sowohl im Wohnungsbestand der Genossenschaft als auch im Wohnungsbestand der Gesellschaft abgeschlossen. Die beauftragten Gutachter kamen nach der Asbestrichtlinie jeweils zu dem Ergebnis, daß Wohnungen, die über 80 Punkte erreichen damit in die Dringlichkeitsstufe I gehören. Nach Abgabe der Gutachten beim Bausenator wurden diese Ergebnisse zurückgewiesen. Die Senatsbauverwaltung verlangt von den beiden Gutachtern, in Abweichung von der vorgegebenen Asbestrichtlinie, die Einstufung einer beschädigten Sokalit-Platte nur mit fünf Punkten und verlangt darüber hinaus, daß auch bei regelmäßiger Wohnungsnutzung von Kindern, Jugendlichen oder Sportlern in Abweichung von der Asbestrichtlinie nur noch 20 statt 25 Punkte eingesetzt werden. Mit diesen Vorgaben können dann die Wohnungen in die Dringlichkeitsstufe 2 eingestuft werden. Der Gutachter der Wohnungsbaugesellschaft hat sich dieser rein politischen Vorgabe gebeugt und sein Gutachten entsprechend umgeschrieben. Allerdings hat er in einem Begleitbrief auf die unzulässige Einmischung der Wohnungsbaubehörde hingewiesen. Der Gutachter der Wohnungsbaugenossenschaft hat sich diesem Verfahren nicht unterworfen.

Die zuständige Abteilung 5 der Senatsverwaltung für Gesundheit hat in einer Stellungnahme die von den Asbestrichtlinien abweichende Bewertung für nicht gerechtfertigt erklärt.

Auch das Umweltbundesamt sowie das Bundesgesundheitsamt haben mehrmals gegen die unzulässigen politischen Vorgaben der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen protestiert und eine Änderung der bundeseinheitlichen Bewertungsmaßstäbe in Berlin verlangt. Am 26. Oktober 1992 wurde der Berliner Senat in der dafür zuständigen Bundesarbeitsgruppe (Projektgruppe Asbest) nochmals aufgefordert, zum bundeseinheitlichen Verfahren der gutachterlichen Bewertung von Asbestprodukten zurückzukehren. Die Projektgruppe Asbest hat ausdrücklich auf dieser Sitzung bestätigt, daß Sokalit-Platten in beschädigtem Zustand mit 15 Punkten, und sofern sie im Wohnungsbereich verbaut worden sind (Kindernutzung) mit 25 Punkten bewertet werden **müssen**.

Die bisherigen „schmutzigen Tricks“ der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen haben nur dazu geführt, daß keine konkreten Hilfestellungen und keinerlei Sanierungsmaßnahmen bisher vorbereitet und eingeleitet werden können. Dies widerspricht eindeutig dem einstimmig verabschiedeten Parlamentsbeschluß. Das Parlament muß durch diesen Mißbilligungsantrag und durch die erneute Bekräftigung, daß eine sofortige Sanierung der asbestbelasteten Wohnungen in Friedrichshain eingeleitet werden muß, den Schlußstrich unter diese peinliche Affäre für Berlin ziehen. Das Parlament von Berlin kann es nicht zulassen, daß Bausenator Nagel die Ost-Berliner Bürger in Friedrichshain einem Dauerbelastungstest mit Asbest unterzieht.

Berlin, den 16. November 1992

Dr. Klotz Künast Dr. Köppl
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Grüne (AL)/UFV